Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Gesundheit BAG
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE

Zusammenfassung der Aktivitäten zur Legionellosebekämpfung auf Stufe Bund

Periode: 2025-2029

Stand: 3. Juli 2026

BLV-D-73273501/118

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Legionellose-Fallzahlen zeigen in der Schweiz einen langfristig steigenden Trend[1].

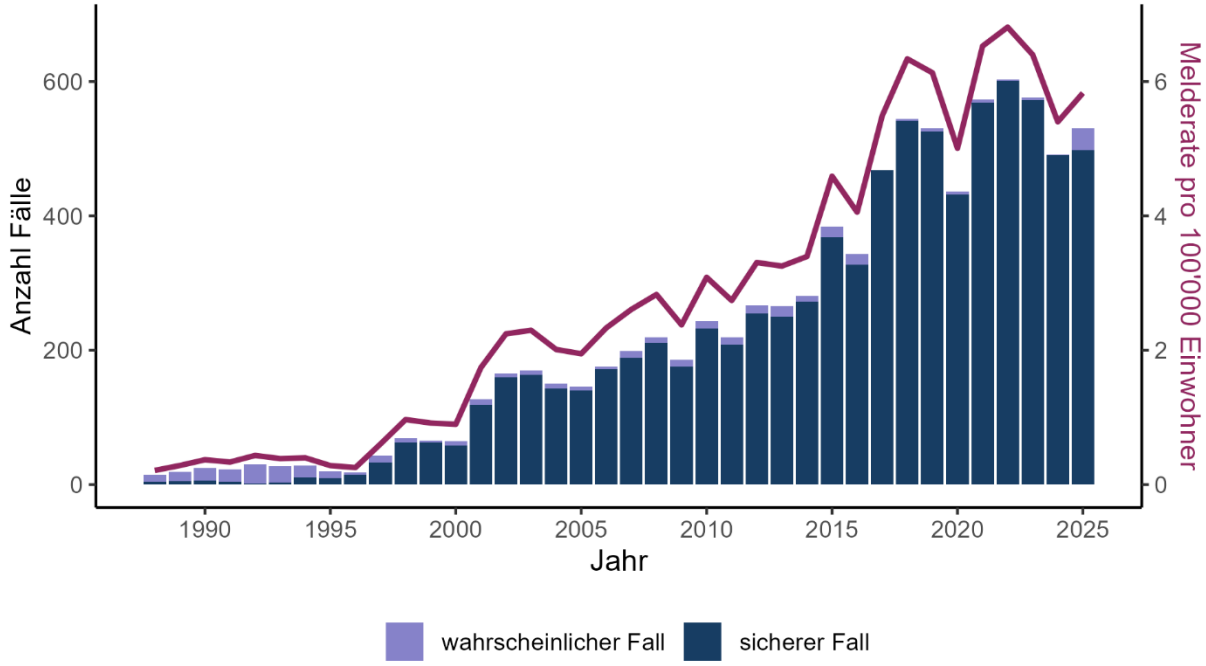

Abbildung 1: Legionellosefälle nach Fallklassifizierung in der Schweiz und Liechtenstein, 1988-2025.
Wahrscheinliche und sichere Fälle: Infektion mit Labornachweis und diagnostizierter Pneumonie

Die Gründe für die langfristige Zunahme der Anzahl registrierter Fälle sind bisher ungeklärt und wahrscheinlich multifaktoriell. Aufgrund der Natur und der Übertragungswege dieser Infektionskrankheit ist die Frage nach diesen Gründen nicht nur für das Bundesamt für Gesundheit (BAG), sondern auch für das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und das Bundesamt für Energie (BFE) von Relevanz.

Aufgrund dieses Anstiegs wurde 2019 zwischen obgenannten Bundesämtern die Bildung eines Steuerungsausschusses sowie einer Fachgruppe zur Legionellosebekämpfung auf Stufe Bund beschlossen. Zu diesem Zweck wurde eine gemeinsame Absichtserklärung unterschrieben und ein Pflichtenheft für die Fachgruppe definiert. Von den Bundesämtern mitfinanzierte Forschungsprojekte sind im Kapitel 4 aufgeführt.

Das Hauptziel dieser Zusammenarbeit besteht darin, die bundesweite Koordination zur Bekämpfung der Legionärskrankheit zu stärken. Dabei sollen Wissenslücken – möglichst auf aktuellen Entwicklungen in Forschung und Technik basierend – aufgearbeitet und darauf aufbauend neue Massnahmen erarbeitet oder bestehende Massnahmen verbessert werden. Mit einer zielgruppenorientierten Kommunikation soll die zweckmässige Umsetzung der Massnahmen sichergestellt werden.

Seit 2021 werden im Rahmen dieser Zusammenarbeit auf Stufe Bund Aktivitäten durchgeführt. In dieser Zusammenfassung werden die Aktivitäten für die Zeitspanne 2025-2029 dargestellt.

[1] Hintergrundinformationen sowie Verweise auf Epidemiologie und Rechtsgrundlagen befinden sich im Anhang.

2 Zusammenfassung der Aktivitäten

2.1 Übergeordnetes Ziel

Zum besseren Schutz der Gesundheit der Bevölkerung besteht das übergeordnete Ziel Aktivitäten zur Bekämpfung der Legionellose auf nationaler Ebene zu koordinieren und umzusetzen. Für die Bekämpfung der Legionellose ist aufgrund deren Übertragungswege ein fach- und bereichsübergreifender Ansatz vonnöten. Dabei müssen epidemiologische Aspekte (in der Zuständigkeit des BAG), Aspekte zur Überwachung des Dusch- und Badewassers (BLV) sowie energetische, planerische und bauliche Aspekte (BFE) gleichermassen berücksichtigt werden.

2.2 Umsetzung der Empfehlungen aus dem Forschungsprojekt LeCo (*Legionella* control in buildings)

Von Januar 2020 bis Mai 2025 wurde im Auftrag der drei Bundesämter das multidisziplinäre Forschungsprojekt LeCo durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Forschungsfragen rund um Legionellen in Wasserleitungen und sanitären Anlagen untersucht. Die zuständigen Bundesämter haben jede der über vierzig Empfehlungen hinsichtlich einer möglichen Umsetzung bewertet. Daraus wurden prioritäre Massnahmen aus Sicht des Bundes abgeleitet und in einer Stellungnahme festgehalten. Die prioritären Massnahmen sind nachfolgend in den Aktivitäten pro Bundesamt beschrieben.

2.3 Aktivitäten des Bundesamts für Gesundheit

2.3.1 Aktivität BAG-1: Epidemiologische Überwachung der Legionellose in der Schweiz

2.3.1.1 Generelles Ziel

- Routinemässige Erhebung der laborbestätigten Fälle von Legionellose in der Schweiz über das obligatorische Meldesystem;
- Regelmässige Auswertung der Daten zur Identifikation von lokalen Ausbrüchen;
- Vertiefte Analysen zur Erkennung von kurzfristigen und längerfristigen Trends in den Fallzahlen und Veränderungen bei den Risikofaktoren, dem Schweregrad der Erkrankung und den Expositionen;
- Regelmässige Information der Fachgruppe Legionellose-Bekämpfung Bund über die epidemiologische Situation in der Schweiz.

2.3.1.2 Ziele/Arbeitspakete

Die epidemiologische Überwachung der Legionellose hat folgende Hauptziele:

- Identifikation von Clustern;
- Erkennung von kurz- und längerfristigen Trends.

Diese Ziele werden mit zwei Arbeitspaketen bearbeitet:

- Arbeitspaket 1: Durchführung von routinemässigen Ausbruchsanalysen;
- Arbeitspaket 2: Durchführung von Trendanalysen.

2.3.1.3 Umsetzung und Zeitplan

Die Identifikation von lokalen Ausbrüchen ist eine fortlaufende Aufgabe.

2.3.2 Aktivität BAG-2: Umsetzung von Massnahmen gemäss Empfehlungen aus dem Forschungsprojekt LeCo

2.3.2.1 Hintergrund

Basierend auf der Stellungnahme des Bundes zum Forschungsprojekt LeCo wird das BAG die folgenden zwei Arbeitspakete bearbeiten.

2.3.2.2 Ziele/Arbeitspakete

Arbeitspaket 1:

Schaffung bzw. Anpassung rechtlicher Grundlagen und Empfehlungen zur Abklärung von Infektionsquellen ausserhalb der Lebensmittelgesetzgebung (basierend auf Empfehlung Nr. 10.4, 11.1, 11.2 der Stellungnahme),

Es soll geprüft werden, inwiefern im Umweltrecht oder im Bereich der öffentlichen Gesundheit neue Grundlagen geschaffen bzw. bestehende, inkl. Empfehlungen, angepasst werden sollten zur Abklärung von Infektionsquellen ausserhalb der Lebensmittelgesetzgebung. Insbesondere sollen die folgenden Punkte mit den verschiedenen Stakeholdern diskutiert werden, um die erforderlichen Massnahmen zu ermitteln:

- Prüfung der Zuständigkeiten und allenfalls Schaffung von rechtlichen Grundlagen;
- Prüfung der Schaffung bzw. Anpassung von Leitlinien zur Abklärung von Infektionsquellen, die nicht das Duschwasser betreffen;
- Abklärung des Bedarfs an zusätzlichen Daten und Abklärungen zur Eruierung der wahrscheinlichsten Infektionsquellen für sporadische Fälle in der Schweiz.

Arbeitspaket 2:

Einsatz von Whole Genome Sequencing (WGS) (basierend auf Empfehlung Nr. 11.3, 13.4 der Stellungnahme).

Die Rolle von WGS in Ausbruchsabklärungen soll geprüft werden, um allenfalls praktische Vorgaben bzw. Leitlinien dazu festzulegen.

2.3.2.3 Umsetzung und Zeitplan

In beiden Arbeitspaketen werden interne und externe Fachpersonen einbezogen. Das Thema WGS wird zudem im Rahmen der Arbeiten im Bereich One Health im Zusammenhang mit der Revision des Epidemiengesetzes behandelt; die entsprechenden Diskussionen laufen derzeit.

2.4 Aktivitäten des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

2.4.1 Aktivität BLV-1: Revision der BAG-/BLV-Empfehlungen zu Legionellen und Legionellose (RELEGI)

2.4.1.1 Hintergrund

Die BAG-/BLV-Empfehlungen zu Legionellen und Legionellose wurden vom BAG erstmals 1999 veröffentlicht und 2005 und 2009 aktualisiert. Nach der Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für das Wasser in öffentlich zugänglichen Duschanlagen und Bädern auf Bundesebene wurden sie 2018 unter Einbezug der neusten wissenschaftlichen Kenntnisse überarbeitet und stehen seither in einem Dokument aus 21 Modulen online[2] auf Deutsch und Französisch zur Verfügung. Die Empfehlungen richten sich an sehr unterschiedliche Zielgruppen wie die Ärzteschaft, die kantonalen Laboratorien, Hauseigentümer oder Sanitärinstallateure und ermöglichen dem BAG und dem BLV, alle betroffenen Akteure zu sensibilisieren.

Ob und wie diese Empfehlungen seither eingesetzt wurden von den verschiedenen Stakeholdern ist unklar.

2.4.1.2 Ziele/Arbeitspakete

Das Projekt zur Revision der Empfehlungen hat folgende drei Ziele:

[2] www.blv.admin.ch/de/empfehlungen-legionellen

- Die aktuellen Empfehlungen möglichst gut an die Bedürfnisse der Stakeholder angepasst überarbeiten und den Inhalt aktualisieren;
- Die Kontinuität hinsichtlich zukünftiger Aktualisierung der Empfehlungen sicherstellen;
- Die Bekanntheit der Empfehlungen unter den Stakeholdern erhöhen.

Diese Ziele werden mit vier Arbeitspaketen bearbeitet:

- Arbeitspaket 1: Umfrage bei Stakeholdern zu Bedürfnissen (abgeschlossen);
- Arbeitspaket 2: Empfehlungen von 2018 überarbeiten und Inhalt aktualisieren (laufend);
- Arbeitspaket 3: Prozess zur zukünftigen Aktualisierung definieren;
- Arbeitspaket 4: Prozess zur besseren Bekanntmachung der Empfehlungen definieren und umsetzen.

2.4.1.3 Geltungsbereich

Das Projekt betrifft Legionärskrankheitsfälle wegen Kontakt mit Wasser in öffentlich zugänglichen Duschanlagen und Bädern. Andere Ursachen, wie z. B. Ansteckungen durch Rückkühlwerke auf Hausdächern, werden wegen fehlender Rechtsgrundlage auch behandelt, jedoch weniger im Detail.

2.4.1.4 Umsetzung und Zeitplan

Das Projekt wird von einer gemischten Projektgruppe geleitet. Die Projektleitung kann nach Bedarf weitere interne oder externe Fachpersonen oder eine externe Begleitung hinzuziehen.

Das Projekt wurde im April 2021 gestartet und wird voraussichtlich bis Ende 2026 umgesetzt sein.

2.4.2 Aktivität BLV-2: Umsetzung von Massnahmen gemäss Empfehlungen aus dem Forschungsprojekt LeCo

2.4.2.1 Hintergrund

Basierend auf der Stellungnahme des Bundes zum Forschungsprojekt LeCo wird das BLV die folgenden zwei Arbeitspakete bearbeiten.

2.4.2.2 Ziele/Arbeitspakete

Arbeitspaket 1:

Rechtliche Anpassung in Bezug auf Arten, Höchstwerte und Risikogruppen (basierend auf Empfehlung Nr. 1, 2, 5, 7.1, 10.1 der Stellungnahme).

Die Bestimmungen in der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV; SR 817.022.11) im Bereich Duschwasser sollen überprüft werden in Bezug auf Legionellenarten, Höchstwerte und Gebäude mit Risikopersonen.

Dazu soll eine Arbeitsgruppe zur Abklärung bzw. Erarbeitung folgender Punkte eingesetzt werden:

- Anpassung der TBDV in Bezug auf Arten, Höchstwerte und Gebäude mit Risikopersonen;
- Erstellung eines Ablaufschemas, um sicherzustellen, dass die neuen Anforderungen in der Praxis umgesetzt werden können.

Arbeitspaket 2:

Kontinuierliche chemische Desinfektion in der Hausinstallation bei Kontamination mit Legionellen (basierend auf Empfehlung Nr. 17.5-17.10 der Stellungnahme).

Es sollen praktische Vorgaben bzw. Empfehlungen zur kontinuierlichen Desinfektion in Hausinstallationen festgelegt werden.

Dazu soll eine Arbeitsgruppe zur Abklärung bzw. Erarbeitung folgender Punkte eingesetzt werden:

- Durchführung von zusätzlichen Forschungsprojekten zur Erstellung von praktischen Vorgaben bzw. Empfehlungen;
- Erstellung von praktischen Vorgaben bzw. Empfehlungen unter Berücksichtigung möglicher negativer Einflüsse auf die Trinkwasserleitungen;

- Abklärung des Bedarfs einer Anpassung der TBDV-Höchstwerte von Wirkstoffen zur Desinfektion von Trinkwasser in Hausinstallationen.

2.4.2.3 Geltungsbereich

Die Arbeitspakete betreffen den Umgang mit Wasser in öffentlich zugänglichen Duschanlagen.

2.4.2.4 Umsetzung und Zeitplan

Für jedes Arbeitspaket wird eine Arbeitsgruppe mit internen und externen Fachpersonen gebildet. Die Aktivität wird Anfang 2027 gestartet und voraussichtlich Anfang 2029 abgeschlossen sein.

2.5 Aktivitäten des Bundesamts für Energie

2.5.1 Aktivität BFE-1: Verbesserung der Qualität in Gebäudetechnikinstallationen

2.5.1.1 Hintergrund

Ein elementarer Grundpfeiler der Energie- und Klimapolitik des Bundes ist die Effizienzsteigerung. Ohne diese können die nationalen und internationalen Ziele, unter anderem die globale Klimaerwärmung auf max. 1,5 °C sowie die Veränderung der Ökosysteme zu begrenzen, nicht erreicht werden.

Im Rahmen dieser Herausforderung hat das BFE bereits zahlreiche Forschungsprojekte lanciert, wie die Effizienz in verschiedenen Sektoren gesteigert werden könnte. Dazu gehört auch der Gebäude-Sektor, der für rund 40-42 % des Energieverbrauchs und ca. 22 % der Treibhausgasemissionen verantwortlich ist. Neben der Verbesserung der Gebäudestandards sind für die Effizienzsteigerung auch Massnahmen im Bereich der Gebäudetechnik entscheidend. Ein grosses Effizienzpotential liegt heute in der Qualitätssteigerung bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Heizungsanlagen und Warmwassersystemen. Die Erzeugung von Raumwärme (ca. 72 %) und die Erzeugung von Warmwasser (14-15 %) dominieren dabei den Energieverbrauch in Gebäuden. Mehrere Studien belegen, dass die konsequente Umsetzung von Normen und Empfehlungen ein grosses und kosteneffektives Potential zur Effizienzsteigerung hätten. Normen und Empfehlungen sind analog auch für den Bereich der Hygiene von hoher Relevanz.

Verschiedene Studien zur Hygiene in Sanitärinstallationen zeigen auf, dass Fehlinstallationen oder ein nicht sachgemässer Betrieb ein grosses Risiko für eine Legionellen-Kontamination bergen. Dazu gehören z. B. fehlende Dämmungen zwischen Kalt- und Warmwasserleitungen, ungenutzt vorhandene Zirkulationsleitungen, fehlerhafte Kaltwasserbeimischungen als Verbrühungsschutz, schlecht gewartete Entkalkungsanlagen oder nicht vorhandene Thermosiphons.

Das BFE wird daher im Rahmen der Aktivität 1 bei Qualitätssteigerungsaktivitäten, die in Zusammenhang mit Sanitärinstallationen stehen, sowohl die Hygiene wie auch die Energieeffizienz in die Projekte und Tätigkeiten einbeziehen.

2.5.1.2 Ziele/Arbeitspakete

Die Aktivität zur Verbesserung der Qualität in Gebäudetechnikinstallationen hat folgendes Ziel:

- Bei Temperaturen zwischen 25 und 45 °C in Sanitärleitungen finden Legionellen vorwiegend ideale Wachstumsbedingungen. Werden bestehende Normen und Empfehlungen berücksichtigt, können diese Temperaturbereiche weitgehend vermieden werden. Verschiedene Faktoren beim Anlagebau und Anlagebetrieb können allerdings zu qualitativen Mängeln führen. Dank Steigerung der Qualitätssicherung und Sensibilisierung der Fachkräfte auf Mängel, welche die Hygiene gefährden, soll dieses Risiko gesenkt werden. Darüber hinaus sollen die Regelwerke neue Erkenntnisse zur Vermeidung von Fehlerfaktoren bei Bau und Betrieb aufnehmen und entsprechend weiterentwickelt werden.

Diese Ziele werden mit vier Arbeitspaketen bearbeitet:

- Arbeitspaket 1: Unterstützung der betroffenen Branchenorganisationen beim Aufbau von Anreizsystemen zur Qualitätssicherung;
- Arbeitspaket 2: Unterstützung der Information von relevanten Fachkräften sowie Besitzern und Betreibern von Immobilien;
- Arbeitspaket 3: Begleitung und Unterstützung der Entwicklung von Normen- und Empfehlungen auf nationaler und internationaler Ebene;
- Arbeitspaket 4: Evaluation der Auswirkungen höherer Temperaturen und Feuchtigkeitswerte (Klimadaten) auf die bestehenden Normen und Empfehlungen.

2.5.1.3 Geltungsbereich

Die Aktivität umfasst Qualitätssteigerungsaktivitäten in Zusammenhang mit Sanitärinstallationen und weiteren relevanten Gebäudetechnikanlagen (z. B. Rückkühl-Anlagen). Neben Planung, Ausführung und Betrieb werden vorhandene Erkenntnisse aus Forschung, Qualitätssicherung und Praxiserfahrungen berücksichtigt, um Hygiene- und Energieeffizienzaspekte gemeinsam weiterzuentwickeln.

2.5.1.4 Umsetzung und Zeitplan

- Das BFE und das BAG initiieren und unterstützen gemeinsam den Aufbau einer Geschäftsstelle Energie und Gesundheit. Die Branchenorganisation suissetec (schweizerisch-liechtensteinischer Gebäudetechnikverband) hat 2025 den Auftrag erhalten, diese Geschäftsstelle aufzubauen und zu betreiben. 2026 wird der Betrieb der Geschäftsstelle aufgenommen und kann bis 2028 unterstützt werden.
- Das BFE unterstützt die Weiterentwicklung von Normen und Empfehlungen im Rahmen der SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) mit fokussierten Projekten. So wurde die Aktualisierung der relevanten Warmwasser-Normen 385/1 und 385/2 in den letzten Jahren unterstützt. 2026 wird die Wegleitung SIA 4020:2026 (Ersatz für Merkblatt SIA 2026:2017) zum effizienten Einsatz von Trinkwasser in Gebäuden finalisiert, die die praktische Nutzung der Normen erleichtern wird.
- Das BFE unterstützt die Begleitung der Arbeiten in der Europäischen Normenkommission CEN / TC 164 WG2 – Water Supply – Internal Systems durch die SNV bzw. delegierte Schweizer Experten. Ziel ist, dass die Normen der EN806-Familie mit den entsprechenden Normen in der Schweiz (SIA 385/1 und SVGW W3/E3) abgestimmt ist und der Wissenstransfer zwischen den schweizerischen und europäischen Normengremien stattfindet. Die Unterstützung des BFE ist für die Jahre 2026-2028 zugesichert.
- Das BFE wird seine Informations- und Sensibilisierungsunterlagen zum Thema Warmwasser weiterhin aktuell halten und veröffentlichen. 2026 ist insbesondere der gesetzlich vorgesehene Ausstieg aus der alten Elektroboilertechnologie ein wichtiges Thema. Weitere Unterlagen finden sich auf https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/publikationen.html/.

Weitere Aktivitäten werden fortlaufend integriert und an neuste Erkenntnisse aus der Wissenschaft angepasst.

2.5.2 Aktivität BFE-2: Integration der Hygiene-Qualität in der Aus- und Weiterbildung

2.5.2.1 Hintergrund

Im Rahmen des Programmes EnergieSchweiz und des Artikels 48 des Energiegesetzes unterstützt das BFE verschiedene Aus- und Weiterbildungstätigkeiten im Bereich Nutzung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienzsteigerung. Das BFE gibt – in Zusammenarbeit mit dem BAFU – Stellungnahmen zur formalen Berufsbildung in den Bereichen Energie und Klimaschutz ab. Insgesamt steht das BFE damit in Kontakt zu den wichtigen Aus- und Weiterbildungsorganisationen, die auch im Bereich Sanitärinstallationen tätig sind. Auch die bereits erwähnte Geschäftsstelle Energie und Gesundheit wird dabei unterstützt, das hygienerelevante Aus- und Weiterbildungsangebot der Branche auszubauen, weiterzuentwickeln und bekannter zu machen.

2.5.2.2 Ziele/Arbeitspakete

Die Aktivität zur Integration der Hygiene-Qualität in der Aus- und Weiterbildung hat folgendes Ziel:

- Das Programm EnergieSchweiz unterstützt die Aus- und Weiterbildung von Energiefachleuten im Baubereich mit dem gesetzlich verankerten Ziel, den Anteil an der erneuerbaren Strom- und Wärmeproduktion zu steigern und die Energieeffizienz zu erhöhen. Im Rahmen dieser Tätigkeiten soll die Hygiene in Wassersystemen, soweit inhaltlich sinnvoll und möglich, integriert werden.

Diese Ziele werden mit vier Arbeitspaketen bearbeitet:

- Arbeitspaket 1: Unterstützung beim Ausbau gezielter Kursangebote zum Thema Legionellen;
- Arbeitspaket 2: Unterstützung bei der Integration von Hygieneempfehlungen in betroffene Aus- und Weiterbildungsangebote;
- Arbeitspaket 3: Berücksichtigung von Hygieneanforderungen bei relevanten Stellungnahmen zur formalen und nicht formalen Berufsbildung;
- Arbeitspaket 4: Aus- und Weiterbildungsangebote über eigene und unterstützte Informationsangebote bekannter machen, um deren Nutzung zu verstärken.

2.5.2.3 Geltungsbereich

Aus- und Weiterbildungsangebote im Bereich Sanitärinstallationen und weiteren relevanten Bereichen zur Verbesserung der Hygiene (z. B. Nassrückkühler) werden aktiv und auf Anfrage unterstützt.

2.5.2.4 Umsetzung und Zeitplan

- Das BFE und das BAG initiieren und unterstützen gemeinsam den Aufbau einer Geschäftsstelle Energie und Gesundheit. Die Branchenorganisation suissetec (schweizerisch-liechtensteinischer Gebäudetechnikverband) hat 2025 den Auftrag erhalten, diese Geschäftsstelle aufzubauen und zu betreiben. 2026 wird der Betrieb der Geschäftsstelle aufgenommen und kann bis 2028 unterstützt werden.
- Die Geschäftsstelle Energie und Gesundheit hat neben der Qualitätssicherung auch das Mandat das für die Hygiene im Warmwasser relevante Kursangebot weiterzuentwickeln und dessen Nutzung zu verbessern.
- Weitere Akteure können bei der Weiterentwicklung ihrer Kursangebote unterstützt werden. 2026 soll die Übersetzung eines bewährten deutschsprachigen Kursangebotes zur Probenahme von Legionellen für die französische Schweiz aufbereitet werden.
- Zusätzlich ist 2026 die Unterstützung der Entwicklung neuer Kurse zur Wasserhygiene in Spitälern und Alters-/Pflegeheimen sowie zum hygienischen und effizienten Betrieb von Verdunstungskühlanlagen geplant.
- Die Entwicklung und die erstmalige Kursdurchführung weiterer Kursangebote kann auf Anfrage an das BFE subventioniert werden.

3 Übersicht Aktivitäten und Verantwortlichkeiten der Bundesämter

Aktivität	Beschreibung	Feder-führung	Mitarbeit
Aktivität BAG-1	Epidemiologische Überwachung der Legionellose in der Schweiz	BAG	
Aktivität BAG-2	Umsetzung von Massnahmen gemäss Empfehlungen aus dem Forschungsprojekt LeCo	BAG	BLV
Aktivität BLV-1	Revision der BAG-/BLV-Empfehlungen zu Legionellen und Legionellose	BLV	BAG
Aktivität BLV-2	Umsetzung von Massnahmen gemäss Empfehlungen aus dem Forschungsprojekt LeCo	BLV	BAG
Aktivität BFE-1	Verbesserung der Qualität in Gebäudetechnikinstallati-onen	BFE	BAG
Aktivität BFE-2	Integration der Hygiene-Qualität in der Aus- und Wei-terbildung	BFE	BAG/BLV

4 Vom Bund mitfinanzierte Forschungsprojekte (seit 2020)

- Legionellen-Bekämpfung in Gebäuden (LeCo)
- Relevanz von Legionellen im kommunalen Wasserverteilungsnetz
- SwissLEGIO - a prospective national case-control and molecular source attribution study

5 Anhang

5.1 Hintergrundinformation zur Legionellose

Die Legionellose wird durch bestimmte Bakterientypen der Gattung *Legionella* ausgelöst. Man unterscheidet zwischen verschiedenen Krankheitsbildern. Die beiden wichtigsten sind die Legionärskrankheit, eine schwere Erkrankungsform mit einer Lungenentzündung, und das Pontiac-Fieber, eine leichte Form ohne Lungenentzündung. Die Erreger kommen natürlicherweise in fast allen wässerigen und feuchten Umgebungen vor. Sie können sich besonders gut in Wassersystemen vermehren, in denen das Wasser nicht konstant erneuert wird und sich die Temperatur zwischen 25 °C und 45 °C bewegt (Wasserleitungen, Wasserhähnen, Duschköpfe, Whirlpools, lüftungstechnische Anlagen etc.). Die Ansteckung erfolgt beim Einatmen von zerstäubten Wassertröpfchen (Aerosole), die bestimmte Legionellentypen enthalten. Selten findet eine Infektion über mit Legionellen kontaminiertem Wasser statt, welches versehentlich in die Luftröhre statt in die Speiseröhre gelangt (Aspiration). Die ersten Symptome einer Legionärskrankheit zeigen sich 2-10 Tage nach der Ansteckung mit Fieber, Husten, Muskel- und Kopfschmerzen sowie Appetitverlust. Die Krankheit kann als leichte bis schwere Lungenentzündung verlaufen. Im Durchschnitt sterben trotz Antibiotika-Behandlung 5-10 % der Erkrankten an den Folgen einer Legionärskrankheit.

Weiterführende Details befinden sich in den BAG-/BLV-Empfehlungen zu Legionellen und Legionellose und der Webseite des BAG.

5.2 Rechtsgrundlagen

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV; SR 101)
- Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (EpG; SR 818.101)
- Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (EpV; 818.101.1)
- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG; SR 817.0)
- Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV; SR 817.02)
- Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV; SR 817.022.11)
- Verordnung über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung (LMVV; SR 817.042)
- Übereinkommen von Paris (Klimaübereinkommen; SR 0.814.012)
- Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG; SR 814.01)
- Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV; SR 814.81)
- Bundesgesetz über die Reduktion der CO_2-Emissionen (CO_2-Gesetz; SR 641.71)
- Energiegesetz (EnG; SR 730.0)
- Verordnung über die Reduktion der CO_2-Emissionen (CO_2-Verordnung; SR 641.711)
- Energieverordnung (EnV; 730.01)
- Verordnung über die Anforderungen an die Energieeffizienz serienmässig hergestellter Anlagen, Fahrzeuge und Geräte (EnEV; SR 730.02)
- Bundesgesetz über Bauprodukte (BauPG; SR 933.0)